

Strafprozessvollmacht

WITTKE | Strafverteidigung

Markus Wittke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Alt-Pempelfort 2
40211 Düsseldorf
Telefon 0211-23 97 180
Telefax 0211-23 97 181

wird hiermit in der Strafsache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen nebst Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gilt auch ausdrücklich zur Vertretung für den Fall meiner Abwesenheit gem. § 411 II StPO mit der Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf den Strafausspruch oder Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Sämtliche Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift